

# „Langsam, auch wenn's pressiert“

## Unterweisung zu Unfallverhütungs-Vorschriften bei Einsätzen der Feuerwehr

Von  
*Andrea Luderer-Ostner*

**Landau.** Bei der ersten Übung der Feuerwehr im neuen Jahr fand eine Unterweisung zu Unfallverhütungsvorschriften bei Einsätzen statt. Am Freitagabend trafen sich die Aktiven zur theoretischen Sitzung in der Feuerwache. Kommandant Franz Steifender erläuterte mit anschaulichen Beispielen, was bei Einsätzen zu beachten sei.

„Bei Einsätzen gilt der Versicherungsschutz bereits ab dem Zeitpunkt der Alarmierung für alle Feuerwehrdienstleistenden“, erklärte Kommandant Franz Steifender. Jeder Feuerwehrangehörige hat einen Rechtsschutz auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung während dem Feuerwehrdienst in Hinblick auf Körperschäden, Sachschäden und Schäden an Dritten. Die persönliche Schutzausrüstung müsse der jeweiligen Einsatzsituation ange-



**Franz Steifender.** – Foto: al

passt werden, weshalb der Kommandant den Aufbau der Schutzkleidung erläuterte.

Streifeneder ging auch auf die Sonderrechte im Straßenverkehr nach der StVO bezüglich Blaulicht und Fahrten mit dem Privatauto ein. Blaulicht und Einsatzhorn dürfe nur verwendet werden, wenn höchste Eile geboten ist. „Für andere Verkehrsteilnehmer ist ein Privatfahrzeug, das Sonderrechte in Anspruch nimmt, in der Regel

nicht erkennbar. Sonderrechte sind keine Wegerechte. Ein Fahrzeug mit einem angebrachtem Schild oder einem Dachaufsetzer mit der Aufschrift 'Feuerwehr im Einsatz' bringt keine verlässliche Erkennbarkeit“, erklärte Steifender. „Langsam, auch wenn's pressiert“, bekräftigte der Kommandant seine Aussage und appellierte abschließend an die Aktiven, trotz der Eile umsichtig im Straßenverkehr unterwegs zu sein.